

Verordnung des SBFI

über die Aufhebung des Reglements über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung des Metalldruckers / der Metalldrückerin und des dazugehörigen Lehrplans für den beruflichen Unterricht

vom 11. November 2014 (Stand am 1. Januar 2015)

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI),
gestützt auf Artikel 19 Absatz 1 des Berufsbildungsgesetzes vom
13. Dezember 2002¹,
verordnet:

Art. 1 Aufhebung

Es werden aufgehoben:

- a. das Reglement vom 27. Juli 1989² über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung des Metalldruckers / der Metalldrückerin (Berufsnummer 43302);
- b. der dazugehörige Lehrplan vom 4. August 1984³ für den beruflichen Unterricht.

Art. 2 Übergangsbestimmungen

¹ Metalldrücker-Lernende, die ihre Ausbildung vor dem 1. Januar 2015 begonnen haben, schliessen sie nach dem bisherigen Reglement und Lehrplan ab.

² Wer die Prüfung wiederholt, wird bis zum 31. Dezember 2020 auf sein Verlangen nach bisherigem Recht geprüft.

Art. 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

AS 2014 4097

¹ SR 412.10

² BB1 1989 III 1258

³ BB1 1989 III 1258

